

# Resolution

## 1. Begründung der Besetzung des Rektorats

Die Besetzung des Rektorats der Universität Bielefeld ist eine direkte Reaktion auf die undemokratischen Gremienstrukturen dieser Hochschule, die uns eine angemessene Berücksichtigung studentischer Interessen auf dem demokratischen Verfahrensweg verwehrt. Dieses strukturelle Problem fand seinen deutlichen Ausdruck in der öffentlichen Senatssitzung am 01.02.2006, wo die deutlich zu vernehmenden Stimmen von ca. 3000 Studierenden von der Mehrzahl der Senatsmitglieder übergangen und Argumente der studentischen SenatorInnen, sowie VertreterInnen des wissenschaftlichen Mittelbaus zur Diskussion über die Einführung von Studiengebühren ignoriert wurden. Darüber hinaus kam ein Antrag auf Rücktritt des Rektors nicht zur Abstimmung.

## 2. Demokratisierung der Bildungsinstitutionen

### 2.1 Historischer Abriss

Die wichtigste Voraussetzung für eine wirkliche Demokratisierung der Hochschulen ist eine Veränderung der Mitwirkungs- und Entscheidungsstrukturen an den Universitäten.

Forderungen nach umfassender Mitbestimmung von Studierenden tauchten bereits gegen Ende der 50er Jahre auf, als die Studentenbewegung das politische Autoritätsprinzip in Frage stellte und gegen hierarchische Universitätsstrukturen protestierte. Kritisiert wurden vor allem die mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten LehrstuhlinhaberInnen (Ordinarien). Ihre Machtstellung war ebenso im 19. Jahrhundert verwurzelt, wie die Gesamttradition der deutschen Universität.

Doch erst Ende der 60er Jahre gelang eine erste unzureichende Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten. Das beherrschende Schlagwort, das die Demokratisierungsforderungen konkretisierte, lautete „paritätische Gremienbesetzung“. Zwar wurde infolgedessen die studentische Mitsprache gesetzlich verankert, die angestrebte Stimmgleichheit wurde jedoch nicht erreicht. ProfessorInnen behielten in allen entscheidenden Organen die Mehrheit. Gleichzeitig setzte die starke professorale Reaktion ein, die sich gegen eine Demokratisierung der Hochschulen richtete. Sie interpretierten studentische Mitbestimmung als Verstoß gegen die Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) und fanden mit ihrer Rechtsauffassung Gehör bei ChristdemokratInnen, WirtschaftsvertreterInnen und den Richtern des Bundesverfassungsgerichts. Mit einem Urteil vom 29. Mai 1973 erstickte das Bundesverfassungsgericht sämtliche Mitbestimmungsforderungen im Keim. Darin sprach man den ProfessorInnen eine Mehrheit in sämtlichen Hochschulgremien zu, was mit dem Artikel 5 GG gerechtfertigt wurde. Obwohl diese Argumentation in vielerlei Hinsicht umstritten war, da eine paritätische Mitbestimmung die staatliche Garantie der Forschungsfreiheit nicht im Grundsatz einschränkt, lag nach Verkündung des Urteils der innerhochschulische Reform- und Demokratisierungsprozess weitgehend auf Eis.

Mit der erstmaligen Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) 1976 wurden bundesweit Regelungen gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichts eingeführt. Sie sicherten zwar ein Mindestmaß an studentischer - minoritärer – Mitwirkung und besiegelten die Umwandlung der alten „Ordinarienuniversität“ in eine „Gruppenhochschule“, schrieben gleichzeitig aber auch absolute ProfessorInnenmehrheiten fest und ließen den Studierenden kaum noch Möglichkeiten, erfolgreich für eine Ausweitung ihrer Rechte zu streiten.

Neueste Entwicklung ist das von der schwarz-gelben Landesregierung NRW geplante *Hochschulfreiheitsgesetz*, welches im Sommer 2007 in Kraft treten soll:

Damit soll die Entscheidungsstruktur der Hochschulen massiv verändert werden. Ein mehrheitlich mit externen Mitgliedern besetzter Hochschulrat soll demnach an Stelle des Senats über die strategischen Planungen der Hochschule entscheiden und die Hochschulleitung wählen. Gleichzeitig werden die Kompetenzen der Hochschulleitung erweitert. Dieser Eingriff schränkt die unzureichenden Mitbestimmungsrechte Studierender weiter ein und entmachtet hochschulinterne Gremien. Durch die parallele Stärkung von Gremien, wie der DekanInnenkonferenz, werden auch Entscheidungsgremien in den Fakultäten entmachtet. Damit ist kein Platz mehr für die Beteiligung von Betroffenen, seien es Studierende, wissenschaftliche MitarbeiterInnen oder Angestellte der Universität. Historisch gesehen begibt man sich folglich auf den Weg zurück zur Ordinarienuniversität des 19. Jahrhunderts.

Diese Vorstellungen sind unseren studentischen Interessen absolut entgegengesetzt. Wir fordern die Landesregierung auf, von derartigen Plänen zur weiteren Entdemokratisierung von Bildungsinstitutionen (Schulen, Hochschulen, u.a.) umgehend Abstand zu nehmen.

## **2.2 Zur aktuellen Problematik an der Universität Bielefeld**

Die jüngsten Entwicklungen im Senat der Universität Bielefeld haben eindrucksvoll den bereits heute zutiefst undemokratischen Prozess der Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien gezeigt. So waren

<b>252</b> Professoren mit	<b>12</b> Sitzen,
505 wissenschaftliche Mitarbeiter mit	4 Sitzen,
839 Nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter mit	2 Sitzen und die knapp
<b>17.500</b> Studierenden mit	<b>4</b> Sitzen vertreten.

Darüber hinaus hat das Rektorat der Uni Bielefeld bereits im Vorfeld versucht auf unzulässige Art und Weise auf die Entscheidung des Senats Einfluss zu nehmen. Damit verstoßen sie nicht nur gegen demokratische Grundlagen, sondern ebenfalls gegen die Grundordnung der Universität Bielefeld. Dort werden die verschiedenen Gremien zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ verpflichtet, was ausdrücklich Rücksichtnahme auf die „Meinungsfindung“ beinhaltet. Wir schließen uns der auf der Senatssitzung durch studentische Vertreter formulierten Kritik an. Durch verschiedene Maßnahmen wurde mit allen Mitteln versucht, dem Senat ein „Nein“ zu Gebühren unmöglich zu machen.

Hierzu gehören:

- die kurzfristige Information durch Nachsendung.
- die Information der Medien vor dem Senatsbeschluss und den einzelnen SenatorInnen.
- die seit Monaten betriebene Öffentlichkeitspolitik des Rektorats, die die Erhebung von Gebühren als von der Universität gewollt dargestellt hat, statt die Pläne der Landesregierung aufs Schärfste zu kritisieren.
- die Ausübung von Druck auf Dekaninnen und Dekane durch späte Information auf der DekanInnenbesprechung mittels Tischvorlage erst eine Woche vor der Senatssitzung; womit es den Fakultäten unmöglich gemacht wurde, eine interne Diskussion zu führen, bevor im Senat Fakten geschaffen wurden. Dadurch wurde eine Kritik verhindert.
- das Übergehen von Universitätsgremien mit der gleichen Argumentation.
- die künstliche Schaffung eines Zeitdrucks, obwohl das Gesetz noch nicht den Landtag passiert hat und zahlreiche andere Hochschulen daher mit grundsätzlichen Senatsbeschlüssen noch zögern.
- das gezielte nicht Informieren studentischer Vertreter im Senat, die - im Gegensatz zu anderen Statusgruppen - nicht zu Vorgesprächen eingeladen wurden.

## 2.3 Folgerung

Das oben dargestellte Vorgehen des Rektorats, im Vorfeld der Senatssitzung vom 01.02.2006, führt zu dem Eindruck, dass die Einführung von Gebühren in Bielefeld keineswegs Folge eines Sachzwangs ist, sondern vom Rektorat aktiv vorangetrieben wird. In der Summe entsteht damit der Eindruck der Verhinderung einer freien Meinungsbildung im Senat. Dabei wurde versucht, Statusgruppen aktiv gegeneinander auszuspielen. Von einer „vertrauensvolle[n] Zusammenarbeit“, wie sie in § 18<sup>1</sup> der Grundordnung der Universität Bielefeld festgeschrieben ist, kann daher keine Rede sein. Die Verantwortung für diese Politik des Rektorats liegt beim Rektor.

Daher fordern wir den Rücktritt von Rektor Dieter Timmermann.

Aufgrund der angesprochenen demokratischen Missstände an dieser Universität richten wir uns gegen die vom Senat in der Sitzung vom 01.02.2006 angestoßenen Maßnahmen zur Einführung von Studiengebühren an der Universität Bielefeld und fordern deren Aufhebung.

Wir fordern den erweiterten Senat der Universität Bielefeld auf, durch eine sofortige Änderung der Grundordnung, die Strukturen im Senat zu demokratisieren. Wir fordern die Einführung einer Stimmengewichtung der Mitglieder des Senats bei Fragen, die nicht unmittelbar die Wissenschaft betreffen, wie folgt: ProfessorInnen x1, wissenschaftlicher Mittelbau x3, weitere MitarbeiterInnen x6 und Studierende x3. Ziel ist die Erreichung einer Viertelparität im Senat, welche die momentan gegebene professorale Dominanz im Senat entschärfen und eine stärkere Berücksichtigung der studentischen Statusgruppe, sowie den Statusgruppen aus dem Mittelbau erreichen würde.

Darüber hinaus fordern wir zur Stärkung der Legitimation der professoralen Mitglieder im Senat eine Wahl wie folgt: 4 professorale Mitglieder werden durch ihre Statusgruppe gewählt, die verbleibenden 8 Sitze werden durch Listenwahlen von allen Mitgliedern der Hochschule gewählt.

Dies sehen wir lediglich als erste pragmatische Forderungen an, wenngleich sie noch nicht hinreichend unserem grundsätzlichen Demokratieverständnis entsprechen.

Vor allem fordern wir die ProfessorInnen der Universität Bielefeld auf, ihre Entscheidung in der Senatssitzung zu überdenken und dabei jede fiskalpolitische „Entscheidungshilfe“ außen vor zu lassen. Wir bitten Sie mit uns weitere Diskussionen zu führen und appellieren an Ihr Verständnis einer demokratischen Grundordnung. Alle Positionen im Senat haben ihre prinzipielle Berechtigung und müssen in eine Entscheidung über das Für und Wider von Gegenständen, wie dem der Studiengebühren, angemessen berücksichtigt werden.

Alle Studierenden der Universität Bielefeld sind aufgefordert ihre Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung einzufordern und zu nutzen. Entscheidungen, die derart tiefgreifend sind dürfen nicht an einem Großteil der Betroffenen vorbei getroffen werden. Wir sind überzeugt nur auf dem Weg der anhaltenden Diskussion das Ideal einer demokratischen Institution, wie sie die Universität sein sollte, erreichen zu können.

---

<sup>1</sup> „§ 18 Vertrauensvolle Zusammenarbeit

- (1) Die Organe der Universität, ihrer Fakultäten und Einrichtungen arbeiten vertrauensvoll zusammen. Sie informieren einander rechtzeitig über alle Angelegenheiten, welche die Aufgaben der jeweils anderen Stellen betreffen, und berücksichtigen deren Willensbildung bei ihrer Entscheidungsfindung.
- (2) Empfehlungen und Stellungnahmen sollen so rechtzeitig abgegeben werden, dass sie von anderen Organen bei ihrer Entscheidung berücksichtigt werden können.“

### 3. Positionierung der BesetzerInnen für eine anschließende, weiterführende Auseinandersetzung mit allen betroffenen Gruppen über die Einführung von Studiengebühren:

#### 3.1 Allgemeines Problem der Bildungsfinanzierung

Die Einführung von Studiengebühren steht nicht isoliert als einzelne Maßnahme, sondern ist Resultat eines allgemeinen Sozialabbaus in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Dieser wird begründet mit dem so genannten „Sachzwang“ der leeren Kassen, welche jedoch das Ergebnis einer gesellschaftlichen Umverteilungspolitik von unten nach oben, genauer gesagt dem Rückzug der Eliten aus der Finanzierung des Gemeinwesens durch Steuern ist. In diesem Zusammenhang senkte die letzte Bundesregierung die Unternehmenssteuern (Körperschaftssteuer für die Kapitalgesellschaften, Spitzensteuersatz der Einkommenssteuer für die Personengesellschaften).

Zudem sind die realen Steuern in den letzten vierzig Jahren nicht angestiegen, sondern blieben zwischen 1970 und 2000 im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt erstaunlich konstant. Etwa 23 % der Wirtschaftsleistung wurden in Form von Steuern erfasst. Erst durch die rot-grüne Steuerreform sank im Jahre 2004 die Steuerlast auf nur noch 20,1%.

Diese Steuerreform bedeutete eine steuerliche Entlastung der Eliten: Die großen Unternehmen konnten sich dank rot-grüner Steuerpolitik arm rechnen. In den Jahren 2001 und 2002 hat die Körperschaftssteuer als Steuer auf Gewinne großer Unternehmen, praktisch nichts eingebracht, dies entspricht Steuerausfällen von mehr als 20 Mrd. € pro Jahr. Gleichzeitig bringen immer mehr Unternehmen ihr Kapital ins Ausland und geben sich selbst mit dem gleichen Kapital wieder ein Darlehen, um so ihren Gewinn per Zinszahlung ins Ausland zu verlagern. Auch EmpfängerInnen von Kapitaleinkünften können Steuerzahlungen erfolgreich umgehen. Den größten Teil der Steuerlast tragen daher die EmpfängerInnen höherer Lohneinkünfte.

Trotz anderer Versprechen vor der Bundestagswahl 1998, hat Rot-Grün auf die Erhebung der Vermögenssteuer verzichtet. Wiederum ein Steuerausfall von etwa 10 Mrd. €.

Im internationalen Vergleich ist die Bundesrepublik im Bereich der Vermögens- und Erbschaftssteuern ein Niedrigsteuerland.

Insgesamt sind folgende Ausfälle in den öffentlichen Einnahmen zu verzeichnen:

Tabelle 1

<b>Steuerausfälle bei Gewinn- und Unternehmenssteuern – in Mrd. Euro</b>					
	2000	2001	2002	2003	2004*
Körperschaftsteuer	23,6	- 0,4	2,9	8,3	13,5
Kapitalertragsteuer	13,6	20,9	14,0	9,0	10,0
Gewerbesteuer	27,0	24,5	23,5	24,1	27,3
Veranlagte Einkommensteuer	12,2	8,8	7,5	4,6	5,1
<b>Summe</b>	83,6	53,8	47,9	46,0	55,9
<b>Steuerausfall zu 2000</b>		<b>22,5</b>	<b>28,4</b>	<b>30,3</b>	<b>20,4</b>
					<b>Steuerausfall in 4 Jahren: 101,6 Mrd. Euro</b>

\* AK Steuerschätzung November 2004; Quelle: BMF

Wie zu sehen ist, sind die leeren Kassen kein Naturgesetz, sondern die Folge einer politisch gewollten Steuererleichterung für Spitzenkonzerne und Wohlhabende.

Die Frage nach Studiengebühren ist also keinesfalls eine hochschulinterne, sondern eine gesellschaftspolitische Frage um die Art der Finanzierung unseres Bildungssystems, mit allen ihren sozialen und gesellschaftlichen Folgen.

Dazu besteht zum Einen die Möglichkeit eines weiterhin öffentlich finanzierten Bildungssystems, wobei der schon heute eingeschränkte Zugang zum höheren Bildungswesen für bildungsferne Schichten verbessert werden müsste, denn schon jetzt stammen nur 7% der Studierenden aus nicht-akademischen Elternhäusern. Zum Anderen besteht die Alternative der individuellen Finanzierung der Bildungsinstitutionen, welche die Selektion beim Eintritt in das Studium zum Nachteil von Menschen mit bildungsfernem sozialen Hintergrund noch weiter verschärft.

### **3.2 Problem der Studiengebühren**

Wir lehnen Studiengebühren aus sozial- und bildungspolitischen Gründen ab.

1. Studiengebühren fördern die Privatisierung sozialer Risiken. Bildung wird nicht mehr als öffentliches Gut gesehen, dessen Nutzung als allgemeines Recht gilt, sondern als zu erwerbende und zu bezahlende Dienstleistung, mit der jeder Einzelne in sein/ihr „Humankapital“ investiert. In diesem Sinne sind Studiengebühren integraler Bestandteil der neoliberalen Politik, deren Ziel es ist, außer Bildung auch die Kosten von Beschäftigungssicherung, Gesundheit, Altersvorsorge und anderer gesellschaftlicher Aufgaben auf den/die Einzelne/n abzuwälzen. Deswegen betrifft die Studiengebührendebatte nicht nur Studierende. Sie hat vielmehr eine gesellschaftliche Stellvertreterfunktion, um die Akzeptanz einer generellen privaten Kostenbeteiligung für alle weiterführenden Bildungswege (nach der allgemeinen Schulpflicht) zu erproben und perspektivisch durchzusetzen.

2. Die sozialen Wirkungen und Steuerungseffekte von Studiengebühren sind gesellschaftlich schädlich. Studiengebühren fördern ein antisoziales und entsolidarisierendes persönliches Bildungsverhalten und verstärken die gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit des Wissenschaftssystems.

3. Die Behauptung, Studiengebühren würden die Entscheidungsposition Studierender innerhalb der Institution Hochschule stärken, ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Studiengebühren ersetzen Rechts-, Beteiligungs- und Mitwirkungsansprüche durch ein privates Marktverhältnis zwischen VerkäuferInnen und KundInnen. Die neue Freiheit der Studierenden wäre daher lediglich negativer Natur. Sie würde sich auf die Möglichkeit beschränken, zwischen Angeboten wählen zu können, auf deren Zustandekommen sie nicht den geringsten Einfluss haben. Wenn nämlich Studierende nur noch als KundInnen, nicht mehr als Mitglieder der Universität betrachtet werden, haben sie konsequenterweise auch keinen Anspruch mehr auf selbstverwaltete Strukturen oder Sitz- und Stimmrecht in den Hochschulgremien.

4. „Sozialverträgliche“ Studiengebühren kann es nicht geben. Jede Kopplung von Bildungschancen mit der - strukturell ungleichen - privaten Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft reproduziert die entsprechende Ungleichheit in der Bildung. Bildungsferne Schichten werden noch stärker von weiterführender Bildung abgeschreckt, deren Erwerb sich auf die traditionelle Normalbiographie (männlich, weiß, deutsch; direkter Übergang Schule/Wehrdienst/Studium) einengt. Dieser Ausgangslage kann auch kein noch so ausgefeiltes Darlehenssystem entgegenwirken, wie die Entwicklung des BAföG anschaulich zeigt. Studiengebühren verschärfen daher die soziale Selektionswirkung des Bildungssystems - und verschleiern zugleich die politische Verantwortung dafür.

Auch bezüglich der Konzeption von nachlaufenden Studiengebühren, Darlehens- bzw. Kreditmodellen, sehen wir die soziale Verträglichkeit nicht gewährt:

So sparen finanziell besser gestellte Studierende durch sofortiges Begleichen der Gebühren die Schuldenzinsen. Daneben bietet ein Studium keinerlei Sicherheit auf ein regelmäßiges

Einkommen nach dem Abschluss, welches zur Abzahlung des Schuldenbergs benötigt wird. Schlechter bezahlte Jobs lassen nur kleine Raten zu, was durch Laufzeitverlängerung den Abzahlungsberg weit über die ursprüngliche Kreditsumme anwachsen lässt. Durch die angesprochenen Problematiken werden besonders zwei Gruppen benachteiligt: Zum Einen ist die durchschnittliche Verschuldungsbereitschaft je nach sozialer Herkunft unterschiedlich hoch, was einen Teil der Schulabgänger von der Aufnahme eines Studiums abhalten könnte. Zum Anderen verdienen Frauen durchschnittlich weniger Geld als Männer und übernehmen in den meisten Fällen die Kindererziehung was zu Problemen bei der Rückzahlung führen kann.

Abgesehen von diesen Kritikpunkten wurde eine Deckelung des potentiellen Schuldenberges an der 10.000 Euro Grenze von der Landesregierung nur bis Ende der Legislaturperiode versprochen, danach sind soziale Abfederungen völlig offen.

5. Die Einführung von Studiengebühren in Höhe von 500 Euro betrachten wir als Dammbbruch, nach dem eine drastische Erhöhung der Gebühren zu erwarten ist. Denn nach der Einführung der neuen „Qualität“ einer generell gebührenpflichtigen Hochschulbildung ist die Durchsetzung einer höheren „Quantität“ der Gebühren weniger begründungsbedürftig und droht folglich auch auf weniger Widerstände zu stoßen, zumal sich dann noch einfacher auf „Sachzwänge“ berufen werden kann. Auch ein internationaler Vergleich bestätigt die Befürchtung, dass 500 Euro nur ein Einstieg sind: Hier wurden die Studiengebühren meist kurz nach ihrer Einführung erhöht, z.B. in England 2004, wo die Gebühren auf einen Schlag verdreifacht wurden.

### **3.3 Folgerung**

Wie unter Punkt 1 und 2 erläutert, thematisiert die aktuelle Rektoratsbesetzung die ohnmächtige Lage des unterrepräsentierten und im konkreten Fall der Sitzung vom 01.02.2006 argumentativ übergangenen, aber auch in formalen Abläufen benachteiligten studentischen Teils des Senats der Universität Bielefeld. Darüber hinaus soll die Besetzung der Einflussnahme auf die öffentliche Diskussion um Studiengebühren dienen. Diese Diskussion wird bisher weitestgehend entpolitisiert geführt, d.h. die gesellschaftspolitische Dimension der Problematik, nämlich die Frage nach der gesellschaftlich gewollten Form der Bildungsfinanzierung mit all ihren sozialen und gesellschaftlichen Folgen, wird systematisch ausgeblendet. Stattdessen wird die faktisch bestehende Unterfinanzierung der Hochschulen als naturgesetzlich gegeben akzeptiert und lediglich auf diese reagiert, ohne die Gründe dafür zu reflektieren. Davon ausgehend werden Studiengebühren als der einzig gangbare Weg dargestellt, dieses Problem zu beheben.

Um diesen systematischen Ausschluss der politischen Dimension der Frage um Studiengebühren zu durchbrechen, haben wir die Aktionsform der Rektoratsbesetzung gewählt und aufrechterhalten. Die reichhaltige mediale Aufmerksamkeit, die wir mit der Rektoratsbesetzung bisher erreicht haben, ist somit ein Mittel, die Frage um die politisch und sozial gewollte Form der Bildungsfinanzierung und somit auch der Form des Bildungssystems neu zu thematisieren. Vor diesem Hintergrund zeugen die Stimmen, welche die Rektoratsbesetzung und die vielfältigen Aktionen in ihrem Umfeld als „wirklichkeitsfern“ bezeichnen von Unverständnis und eben jener unpolitischen Sicht auf die Problematik der Studiengebühren, die wir hiermit durchbrechen wollen.

Somit muss die Fragestellung lauten:

Wollen wir ein Bildungssystem, das solidarisch finanziert wird und möglichst offen ist für alle Gesellschaftsmitglieder, v.a. auch für bildungsferne Schichten oder wollen wir die Finanzierung der Hochschulbildung auf die Individuen verlagern, mit den oben skizzierten ausgrenzenden und sozial weiter polarisierenden Folgen?

Wir fordern die grundsätzliche individuelle Kostenfreiheit für alle grundlegenden und weiterführenden Bildungswege sowie die generelle Gleichstellung und gegenseitige Durchlässigkeit allgemeiner beruflicher und akademischer Bildungswege.

#### 4. Fazit

Wir fordern eine echte Auseinandersetzung mit folgenden Themen unter den Studierenden, den VertreterInnen des universitären Mittelbaus, den ProfessorInnen und über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg auf:

- Demokratisierung der Hochschulgremien
- Rücktritt des Rektors, Aufhebung des Senatsbeschlusses vom 01.02.2006
- Unsere vorgebrachten Argumente gegen Studiengebühren
- Rücknahme der Entwürfe zum Hochschulfreiheitsgesetz

Wie unter Punkt 1 und 2 erläutert, thematisiert die aktuelle Rektoratsbesetzung die ohnmächtige Lage des unterrepräsentierten und im konkreten Fall der Sitzung vom 01.02.2006 argumentativ übergangenen, aber auch in formalen Abläufen benachteiligten studentischen Teils des Senats der Universität Bielefeld.

Um diesen strukturellen Missstand abzuschaffen **fordern wir, wie oben ausgeführt, eine allgemeine Demokratisierung der Hochschulgremien, explizit des Senats, durch eine Einführung der Viertelparität.** Diese Forderung richtet sich an den erweiterten Senat, die notwendige Grundsatzänderung möglichst schnell umzusetzen. Dies soll einer zukünftig undemokratischen Entscheidungsfindung an der Universität Bielefeld vorbeugen und eine angemessene Berücksichtigung studentischer Interessen sowie Interessen des Mittelbaus gewährleisten.

Die schon heute demokratisch unzureichenden Strukturen der Entscheidungsfindung an der Universität würden durch das sog. „Hochschulfreiheitsgesetz“ weiter eingeschränkt, da neue, externe Entscheidungszentren aufgebaut werden, die Wahl der Hochschulleitung nicht mehr universitätsintern läuft und zugleich die Position der Hochschulleitung gestärkt wird. **Dieses lehnen wir ab und fordern die Rücknahme des Gesetzentwurfs.**

Das Rektorat brach mit seinem Verhalten im Vorfeld der Senatssitzung am 01.02. (s.o.) die in der Grundordnung der Universität Bielefeld festgeschriebene „vertrauensvolle Zusammenarbeit“, indem es auf unzulässige Art und Weise zugunsten der Einführung von Studiengebühren auf die Entscheidungsfindung im Senat Einfluss zu nehmen versuchte. **Die Verantwortung für dieses Verhalten des Rektorats liegt bei dem Rektor Dieter Timmermann, weswegen wir seinen Rücktritt fordern.**

Die Einführung von Studiengebühren an der Universität Bielefeld geschieht demnach nicht aufgrund von unvermeidbaren Sachzwängen, sondern ist eine vom Rektorat aktiv betriebene Politik. Die Besetzung des Rektorats soll daher der Einflussnahme auf die öffentliche Diskussion um Studiengebühren dienen und die „Sachzwanglogik“ von Rektorat und Politik durchbrechen. Diese Diskussion wird bisher weitgehend entpolitisiert geführt, d.h. die gesellschaftspolitische Dimension der Problematik, nämlich die Frage nach der gesellschaftlich gewollten Form der Bildungsfinanzierung mit all ihren sozialen und gesellschaftlichen Folgen, wird systematisch ausgeblendet. Stattdessen wird die faktisch bestehende Unterfinanzierung der Hochschulen als naturgesetzlich gegeben akzeptiert und lediglich auf diese reagiert, ohne die Gründe dafür zu reflektieren. Davon ausgehend werden Studiengebühren als der einzig gangbare Weg dargestellt, dieses Problem zu beheben.

Der Sachzwang der leeren Kassen aber, ist das Ergebnis einer politisch gewollten Umverteilung von unten nach oben durch einen Rückzug der Eliten aus der Finanzierung der öffentlichen Haushalte, wie unter Punkt 3.1 ausgeführt wurde. Die Einführung von Studiengebühren ist, wie der Gesetzesbegründung (...) zu entnehmen ist und wie die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, eine kompensatorische Finanzierungspolitik für Hochschulbildung. **Diese Abwälzung der Kosten von der Gemeinschaft auf den Einzelnen lehnen wir ab und fordern eine re-politisierte Diskussion um die sozial und gesellschaftlich gewollte Form der Bildungsfinanzierung ein.**

Die Einführung von Studiengebühren wird vor diesem Hintergrund von uns abgelehnt, da sie v.a. bildungsferne Schichten verstärkt von einer akademischen Laufbahn abschrecken und so die soziale Polarisierung der Gesellschaft weiter vorantreibt. Die anfängliche Höhe von 500 Euro pro Semester wird voraussichtlich schnell steigen, wie die Erfahrungen in anderen Ländern gezeigt haben. Dieser Effekt wird die soziale Selektion noch verstärken, was auch durch ein ausgeklügeltes Finanzierungssystem nicht ausgeglichen werden kann. Zudem wird ein selbstbestimmtes und kritisches Studium unter Gebührendruck, vor allem in Hinblick auf die zeitintensiven Bachelor-Studiengänge, erschwert. Somit verstärken die Studiengebühren den gesellschaftlich verantwortungslosen Charakter des Wissenschafts- und Bildungssystems und fördern die geistige und soziale Verarmung.

**Wir fordern deshalb die Rücknahme des Senatsbeschlusses vom 1. Februar. Weiterhin fordern wir die grundsätzlich individuelle Kostenfreiheit für alle grundlegenden und weiterführenden Bildungswege, sowie die generelle Gleichstellung und gegenseitige Durchlässigkeit allgemeiner beruflicher und akademischer Bildungswege.**